

Betreuungsvertrag

im Rahmen der offenen Ganztagschule

zwischen dem/den Erziehungsberechtigten (Leistungsnehmer)

(bitte in Blockschrift gut leserlich ausfüllen)

(Name, Vorname)

(Telefon - tagsüber)

(PLZ und Anschrift)

und dem Kooperationspartner (Leistungsgeber) des offenen Ganztagsangebotes, die

AWO Integra gGmbH
Offene Hilfen Tel.: 06062-9440-2505
Neckarstraße 19
64711 Erbach

über die Betreuung des Kindes

(Vor- und Nachname)

(Klasse)

in der Grundschule Bad König, für das Schuljahr 2017/2018.

Das vorgenannte Kind wird vom Leistungsnehmer, für das nachstehende Zusatzangebot aus dem Ganztagskonzept der Schule zu den genannten Vertragsbedingungen, angemeldet.

- (1) An 4 Tage in der Woche von 12:00 – 15:00 Uhr (ein Zukaufstag 35,00 Euro im Monat)
oder
(2) An 5 Tage in der Woche von 12:00 – 15:00 Uhr (zwei Zukaufstage 70,00 Euro im Monat)

(bitte entsprechendes ankreuzen)

Das Schuljahr 2017/2018 beinhaltet 11 Abrechnungsmonate (August 2017 bis Juni 2018), die Abbuchung erfolgt zum 15. eines Monats.

Die Gebühr richtet sich nach der vom Leistungsnehmer beanspruchten zusätzlichen Betreuung.

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres.

Die Grundlagen des Betreuungsvertrages (siehe Anlage) erkennen sowohl der Leistungsnehmer als auch der Leistungsgeber vollinhaltlich an.

Mit der Unterschrift des Leistungsnehmers wird die Schulleitung der Grundschule Bad König, Herr Karsten Schneider, ermächtigt, im Rahmen seiner Aufsicht über das Zusatzangebot, die Leistungsansprüche aus dem rechtsgültigen Betreuungsvertrag, im Namen der Leistungsnehmer und zugunsten des angemeldeten Schulkindes, gegenüber dem Leistungsgeber geltend zu machen.

Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch den Kooperationspartner (Leistungsgeber) zustande.

Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Leistungsnehmer)
-------	---

Datum	Unterschrift des Kooperationspartners (Leistungsgeber)
-------	--

Der Leistungsnehmer **ermächtigt hiermit den Kooperationspartner** (Leistungsgeber), bei Zustande-kommen des Betreuungsvertrages, die in dem Ganztagskonzept vorgesehenen Teilnehmerbeiträge, zu Lasten des nachstehenden Kontos, einzuziehen. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages und der Einzugsermächtigung ist auf die Dauer des oben genannten Schuljahres beschränkt.

Name der Bank:
BIC:
IBAN:
Name des Kontoinhabers

Die Einzugsermächtigung für die Gebühren des Leistungsgebers, erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift! Ein für die Weiterbearbeitung der Bankdaten benötigte SEPA-Mandat geht Ihnen mit einem vom Leistungsgeber unterschriebenen Betreuungsvertrages zu.)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Leistungsnehmer)

Präambel

Bei den außerunterrichtlichen Angeboten, im Rahmen der offenen Ganztagschule, handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Grundlage für die offene Ganztagschule ist der Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003. Der Schulträger hält die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule für einen Teil der Schülerinnen und Schüler bereit. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote, für die der Schulträger Gebühren erhebt, zeichnet der Kooperationspartner verantwortlich.

§ 1 Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum von 1 Schuljahr abgeschlossen. Eine kürzere Vertragslaufzeit ist nur in Ausnahmefällen möglich, etwa wenn das Kind erst im Laufe des Schuljahres in die Schule aufgenommen wird.

§ 2 Umfang

Mit diesem Betreuungsvertrag wird für die Zeit nach Unterrichtsende, bis zu den von Ihnen bestellten Betreuungszeiten lt. Vereinbarung, eine kontinuierliche Betreuung der Kinder gewährleistet. Die außerunterrichtlichen Angebote richten sich nach dem pädagogischen Konzept der Schule und beinhalten Förder-, Sport- und Freizeitangebote.

§ 3 Teilnahmepflicht

Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule ist für die Dauer des Schuljahres verpflichtend. Eine nicht ganztägige (bis mindestens 15 Uhr) bzw. nur sporadische Teilnahme kann zur Kündigung durch den Kooperationspartner führen. Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, muss das Kind von den Eltern in der Schule rechtzeitig entschuldigt werden.

§ 4 Unfallversicherung

Für die an der Maßnahme teilnehmenden Kinder besteht an der Schule Unfallversicherungsschutz.

§ 5 Gebührenregelung

Lt. zusätzlicher Betreuung (Zukaufstage, s. Vereinbarung über zusätzliche Angebote)
Die Gebührenpflicht entsteht für jeden Monat des Schuljahres unter Einbeziehung der Schulferien. Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn das Kind an der Maßnahme nicht teilnimmt, es sei denn, der Betreuungsvertrag wurde im Falle eines Schulwechsels gekündigt. (vgl. § 8)

§ 7 Einzug von Gebühren

Die von den Erziehungsberechtigten zu entrichtenden Gebühren sind zum 15. eines jeden Monats fällig. Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Abschluss des Vertrages einen Gebührenbescheid sowie eine vorbereitete Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat). Solange die Gebühren nicht entrichtet sind, kann die Betreuung abgelehnt werden.

§ 8 Kündigung des Betreuungsvertrages

Der Kooperationspartner wird den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- Er die Maßnahme im Rahmen der offenen Ganztagschule nicht mehr weiterführt oder
- Wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Gebühren oder zusätzlicher Entgelte mehr als 4 Wochen im Rückstand sind.
- Das Kind aus pädagogischen Gründen in der Gruppe nicht mehr tragbar ist (etwa wegen wiederholtem Fehlverhaltens) und von der Maßnahme durch die Schule ausgeschlossen worden ist.

Die Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag bei einem Schulwechsel ihres Kindes zum Ende des betreffenden Monats kündigen. Ansonsten ist eine Kündigung grundsätzlich nicht möglich. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.